



Ihre Strom- bzw. Heizkostenrechnung ist kaum mehr zu bewältigen? Was tun?

1. Ein HAUSHALTSGERÄT ist KAPUTT?

Kostenlose Energiesparberatung und kostenloser Gerätetausch via Caritas.

Im Rahmen einer Energiesparberatung im Haushalt werden einfache Energiesparmaßnahmen geprüft, besprochen und festgestellt, ob Elektrogeräte ausgetauscht werden sollen. Getauscht wird **ein Gerät pro Haushalt** (Herd, Kühlschrank, Waschmaschine, Geschirrspüler).

Zielgruppe: Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich.

Zusätzlich muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Befreiung von den Rundfunkgebühren (GIS-Befreiung)
- Bezug des Heizkostenzuschuss des Landes
- Bezug von Sozialhilfe oder Ausgleichszulage
- Bezug von Wohnbeihilfe

Erstberatung Caritas (auch telefonisch und online möglich):

Hotline: 05 17 76 300 (Mo–Fr: 09:00–13:00 Uhr) | energiesparberatung@caritas.at



Name Funktion

2. ENERGIEKOSTEN können nicht mehr bezahlt werden?

Der Wohnschirm Energie unterstützt einkommensschwache Haushalte bei der Begleichung ihrer Energiekosten. Beratung und Antragstellung sind kostenlos.

- Kostenlose Beratung zu den Energiekosten im Haushalt.
- Übernahme offener Energierechnungen durch den Wohnschirm Energie.
- Auszahlung einer Pauschale für zukünftig anfallende Energiekosten.

Caritas Sozialberatung NÖ Süd:

Neuklostergasse 1, 2700 Wiener Neustadt; Tel.: 02622 / 22 739 | sozialberatung-wien@caritas-wien.at

www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/beratung-nothilfe/soziale-finanzielle-notlagen/sozialberatung

3. HEIZEN MIT GAS & Co. wird immer teurer?

„Saubere Heizen für Alle“: Umstieg von einem fossilen Heizsystem (Raus aus Öl & Gas, Kohle, Koks) auf ein klimafreundliches Heizungssystem mit bis zu 100% Kostenübernahme für einkommensschwache Haushalte.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Antragsberechtigt ist der/die **Gebäudeeigentümer/eigentümerin** eines Ein-/Zweifamilienhaus mit Hauptwohnsitz am Projektstandort (vor dem 31.12.2022).
- Die Förderung steht einkommensschwachen Haushalten zu. Als Nachweis des Einhaltens der Einkommensgrenzen gelten gültige Bestätigungen über den Bezug einer Sozialhilfe oder das Vorliegen einer GIS-Befreiung.

1. Schritt ist die **Online-Registrierung** auf der Homepage: <https://www.meinefoerderung.at/webforms/sauheiz>

Energieberatung NÖ:

Tel.: 02742 / 22 144 7 | www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sauber-heizen-fuer-alle-2024

4. 4.) ORF-Beitrag befreit?

Befreiung von Ökostromförderbeiträgen: Das macht für einen durchschnittlichen Haushaltstromverbrauch von 3.500 kWh/Jahr ca. 100 EUR aus. Für ORF-Beitrag-Befreite zahlt es sich also aus, hierfür auch den Antrag zu stellen!

<https://orf.beitrag.at/befreiungsrechner/eag-kosten-befreiung>

Wenn Sie Unterstützung bei der Wahl des passenden Angebots oder bei der Abwicklung der Fördereinreichung benötigen, kontaktieren Sie bitte:

